

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : XA005-K60 hebro®HB-300 RH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Email-Adresse : info-produktsicherheit@gmx.de

1.4 Notrufnummer

: Giftnormales Zentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze

: R34
R20/21/22

Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen,
Verschlucken und Berührung mit der Haut.

S-Sätze

: S26

S36/37/39

S45

S60

S51

Bei Berührung mit den Augen sofort
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
konsultieren.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt
hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett
vorzeigen).
Dieses Produkt und sein Behälter sind als
gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen
verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1310-58-3 Kaliumhydroxid
- 5064-31-3 Trinatriumnitilotriacetat
- 1310-58-3 Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Reiniger aus anionischen und nichtionischen Tensiden,
anorganischen Salzen und Korrosionsschutz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kaliumhydroxid	1310-58-3	C; R35	Met. Corr. 1;	>= 2,5 - < 5

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

	215-181-3 01-2119487136-33	Xn; R22	H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 2,5 - < 10
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16- alkylderivate, Natriumsalze	68081-81-2 268-356-1	Xn; R22 Xi; R38-R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 2,5 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und
ärztlichen Rat einholen.
An die frische Luft bringen.

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

- Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Ruhig halten.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Für Frischluft sorgen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautrötung
Blasenbildung
Schmerz
- Risiken : ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Heftige Reaktion mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) möglich.

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Nur laugenbeständige Geräte benutzen.
- Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-Butoxyethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
	111-76-2	STEL	50 ppm 246 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

	111-76-2	AGW	10 ppm 49 mg/m ³	2012-01-12	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL/DMEL

Kaliumhydroxid : Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1 mg/m³

2-Butoxyethanol : Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 98 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : nicht erforderlich
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : gelb

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

Geruch	:	geruchlos
pH-Wert	:	9,7 bei 10 g/L 20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C Methode: DIN 51751
Dampfdruck	:	23 hPa bei 20 °C Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Dichte	:	1,15 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen	:	ohne VOC-Abgabe

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Ammoniumsalze
Aluminium
Blei
Zink
Amphotere Metalle werden unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität
Kaliumhydroxid : LD50: 365 mg/kg
Spezies: Ratte

2-Butoxyethanol : LD50: 1.746 mg/kg
Spezies: Ratte

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Natriumsalze : LD50: 438 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
2-Butoxyethanol : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Wirkt entfettend auf die Haut.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Kaliumhydroxid : LC50: 28,6 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Fisch
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

LC50: 80 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Gambusia affinis (Texaskärpfling)

2-Butoxyethanol : LC50: 1.490 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Kaliumhydroxid : EC50: > 100 mg/l
Spezies: Daphnia
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

2-Butoxyethanol : EC50: 1.720 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Daphnia

Toxizität gegenüber Algen

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

2-Butoxyethanol : Zellvermehrungshemmtest EC0: 900 mg/l
Expositionszeit: 168 h
Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

Toxizität gegenüber Bakterien
2-Butoxyethanol : EC0: 700 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit
2-Butoxyethanol : 100 %
Versuchsdauer: 28 d
Leicht biologisch abbaubar
Zahn-Wellens Test; EG 88/302

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische
Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt
werden.

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

- Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise
gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- UN-Nummer : 1760
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Kaliumhydroxid
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

- UN-Nummer : 1760
Bezeichnung des Gutes : Corrosive liquid, n.o.s. Potassium Hydroxide
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8

IATA_C

- Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 60,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

- Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 5,00 L
Umweltgefährdend : nein

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

IMDG

UN-Nummer : 1760
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. Potassium Hydroxide
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1760
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Kaliumhydroxid
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L
Innenverpackung :
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

XA005-K60 hebro®HB-300 RH

Version: 1.11

Überarbeitet am 09.11.2013

Druckdatum 24.12.2014

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006